

Haushaltssatzung der Gemeinde Moormerland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	34.580.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.580.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.237.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.391.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	753.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.793.000 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500.000 €
2.6	der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	246.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsplan 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
1.2	Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2.	Gewerbsteuer	320 v.H.

Moormerland, den 14.12.2018

Gemeinde Moormerland
- Die Bürgermeisterin -
Bettina Stöhr